

JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE  
MITTEL- UND OSTDEUTSCHLANDS

PUBLIKATIONSORGAN DER  
HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VON  
WILHELM BERGES      HANS HERZFELD  
HENRYK SKRZYPCZAK

BAND 21



1972

COLLOQUIUM VERLAG BERLIN



LORENZ WEINRICH

## LAURENTIUS-VEREHRUNG IN OTTONISCHER ZEIT\*

Bischof Thietmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik, Otto der Große habe am Morgen des 10. August 955 unmittelbar vor der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld ein feierliches Gelübde getan: Wenn Christus ihm auf die Fürsprache des heiligen Märtyrers Laurentius Leben und Sieg schenke, werde er in Merseburg zu Ehren des „Siegens über das Feuer ein Bistum stiften“. Daraufhin sei ihm „wegen der Verdienste von Christi Helden Laurentius“ der Sieg gewährt worden.<sup>1</sup>

Nun wird dieses Gelübde zwar von den anderen, zeitlich früher geschriebenen Berichten zur Lechfeldschlacht nicht bestätigt. Auch darf man bei dem Bischof ein näheres Verhältnis zu seinem Bistumspatron voraussetzen,<sup>2</sup> so daß er vielleicht in Versuchung stand, Laurentius eine besondere Bedeutung für die Reichsgeschichte zuzuschreiben, die von den Quellen sonst nicht belegt war. Dennoch müssen wir an dem Bezugsdreieck „Lechfeldschlacht — Laurentius — Merseburg“ festhalten. Denn auch das päpstliche Gründungsprivileg für Magdeburg von 962 spricht von dem Merseburger Gelübde Ottos am Tage des Ungarnsieges; nur läßt Papst Johannes XII. in seiner Urkunde Otto lediglich ein Kloster geloben<sup>3</sup> — die Erhebung zum Bistum nimmt er nun selber vor.

\* Dem Andenken meines Sohnes Rudolf Weinrich († 20. 11. 1971), in dessen letzten Tagen diese Studie Gestalt annahm.

<sup>1</sup> Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. R. Holtzmann (= MGH SS rer. Germ., nova series 9), 1935, II 10, S. 48 (Schlachtenbericht): *Postera die, id est in festivitate Christi martyris Laurentii, rex, solum se pre ceteris culpabilem Deo professus atque prostratus, hoc fecit lacrimis votum profusus: si Christus dignaretur sibi eo die tanti intercessione preconis dare victoriam et vitam, ut in civitate Merseburgiensi episcopatum in honore victoris ignium construere domumque suimet magnam noviter inceptam sibi ad aecclesiam vellet edificare.* — Chron. II 45, S. 94 (Rückblick beim Tode Kaiser Ottos I.): *maximeque in festivitate Christi adletae Laurentii, cuius intercessionem obnixe postules, ut, sicut eo die meritis ipsius hostium huic (= Ottoni) concessa est divinitus victoria visibilia . . .*

<sup>2</sup> Ähnlich urteilt in dieser Frage Wolfgang Ullmann in dem hier vorstehend abgedruckten Aufsatz bei Anm. 69.

<sup>3</sup> Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg I 28, ed. F. Israel und W. Möllenberg, 1937, S. 42: *Merseburgense monasterium, quod ipse piissimus inperator, qua Ungros prostra-*

Und noch ein weiterer Autor der sechziger Jahre des 10. Jahrhunderts, Ruotger, erwähnt Ottos Gelübde an den heiligen Laurentius; doch wird in seiner Vita Brunonis das Gelübde auf den Vorabend verlegt und auch kein besonderes Unterpfand der Dankbarkeit genannt. Otto erhofft sich hier vom Tagesheiligen eine Fürsprache bei Gott für sich und sein Volk.<sup>4</sup>

Nach 955 galt also Laurentius als der große Sieghelfer gegen die Ungarn. Allerdings fragt es sich, ob man die Verehrung dieses heiligen Diakons in Deutschland wirklich zu Recht mit Ottos Gelübde beginnen lassen darf, wie es heute noch in kirchengeschichtlichen Darstellungen behauptet wird.<sup>5</sup> Immerhin kann man diese Auffassung bis zur Chronik Aventins ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen, wo sogar der Rang des Festes mit dem Fasten am vorausgehenden Vigiltag auf dieses Ereignis im 10. Jahrhundert zurückgeführt wird.<sup>6</sup> Nun könnte man annehmen, Aventin habe Ruotgers Darstellung gelesen und entsprechend interpretiert. Seine Darstellung der Lechfeldschlacht geht jedoch auf die Weltchronik von Frutolf-Ekkehard zurück, die ihrerseits hier nur den Text aus Widukind von Corvey ausschreibt.<sup>7</sup> Widukind erwähnt nun Laurentius gar nicht, spricht dafür aber von den liturgischen Anweisungen Ottos nach der Schlacht. König Otto hatte nämlich in seinem Rundschreiben, das überall seinen Sieg bekannt machen sollte, zu Dankgottesdiensten in allen Kirchen des ganzen Reiches aufgefordert.<sup>8</sup> Wurde jedoch, wie Aventin behauptet, damals der liturgische Charakter des Laurentius-Tages verändert? Wie stand es überhaupt mit der Verehrung des Laurentius in Deutschland?

---

*vit, futurum deo devovit.* — Ph. Jaffé und S. Löwenfeld, *Regesta Pontificum Romanorum* (künftig zit.: JL), 1885, 3690; J. F. Böhm er, *Regesta Imperii II 5: Papstregesten 911—1024*, bearb. von Harald Zimmermann, 1969 (künftig zit.: Papstregesten BZ), Nr. 450.

<sup>4</sup> Ruotgeri Vita Brunonis, cap. 35, ed. I. Ott (= MGH SS rer. Germ., nova series 10), 1951, S. 36: *ipsa, que tunc erat, in vigilia sancti Laurentii martyris, per cuius interventum sibi populoque suo ipsum deum poposcit esse refugii.*

<sup>5</sup> So noch Bernhard Köttling in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6, 2. Aufl. 1961 Sp. 831, Art. Laurentius.

<sup>6</sup> Johannes Turmair genannt Aventinus, *Baierische Chronik* 5, 4, ed. M. v. Lexer, 2, 1 (= sämtliche Werke 5, 1), 1886, S. 273: *Die Ungern lagen under, warden geschlagen . . . an sant Laurenzen tag, den man darumb zu feiern und zu fasten hinfüran hat gepoten, das got der almechtig die christenbait von den ungläubigen Ungern erledigt hat.*

<sup>7</sup> Ekkehardi *Chronicon Universale*, ed. G. Waitz, in: MGH SS 6, 1844, S. 189 aus: Widukind, *Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei*, ed. H.-E. Lohmann u. P. Hirsch (= MGH SS rer. Germ. in us. schol.), \*1935, III, 46—49, S. 128 f.

<sup>8</sup> Widukind, a. a. O. III 49, S. 128 f. und Ekkehard, a. a. O., S. 189: *Decretis proinde honoribus et dignis laudibus summae divinitati per singulas aecclesias.* — Vgl. Lorenz Weinrich, *Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955*, in: *Deutsches Archiv* 27 (1971), Heft 2, S. 287—311, hier S. 296 ff.

### *Liturgischer Heiligenkult*

Eine solche Untersuchung für die Ottonenzeit kann nur dann die Entwicklung genauer erfassen, wenn sie auch die voraufgegangene Karolingerzeit, zumindest im ostfränkischen Bereich mit einbezieht. Auch müssen die verschiedenen Formen der Liturgie Berücksichtigung finden, und es gilt zu beachten, welcher Grad der Bewußtwerdung im Volke erreicht wurde.

Die Beliebtheit des heiligen Laurentius in Deutschland vor 955 und seine Verehrung beim Volke hat man bisher immer an der Zahl der Kirchenpatrozinien abzulesen versucht.<sup>9</sup> Dies hat dazu geführt, daß manche Forscheraufnahmen, Laurentius sei vor der Ungarnschlacht noch gar kein Kult entgegengebracht worden; andere glaubten, an dem Vorhandensein einiger Laurentius-Patrozinien zeige sich, daß dieser römische Diakon nördlich der Alpen dieselbe Verehrung genoß wie in der spätantiken Kirche.<sup>10</sup>

All diesen Urteilen haftet der Mangel an, daß sie von Betrachtungen ausgehen, die aus der Fülle liturgischer Heiligenverehrung nur einen einzigen Aspekt herausgreifen, der durchaus nicht typisch sein muß.<sup>11</sup> Dabei soll nicht geleugnet werden, daß durch den Besitz von Reliquien der Heilige als persönlich anwesend empfunden wurde und somit seine Verehrung lokal begünstigt werden konnte. Bei Laurentius gab es in der frühmittelalterlichen Kirche — wie noch zu zeigen sein wird — viele andere liturgische Mittel, so daß sich sein Kult ungeschwächt vom Zentrum in Rom her verbreiten konnte.

### *Frühkirchliche Verehrung*

Es braucht hier nicht die einzigartige Entwicklung der Laurentius-Verehrung in der römischen Kirche verfolgt zu werden. Für unseren Zusammenhang

<sup>9</sup> Zuletzt noch Matthias Zender, Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtl. Landeskunde, hrsg. v. H. Stob (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts f. westfäl. Landes- u. Volkskunde, Reihe 1 Heft 15 = Kunst und Kultur im Weserraum 800 bis 1600. Ausstellung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966, 3. Forschungsband), Münster/Westf. 1970, S. 280—303; über Laurentius S. 292 f.

<sup>10</sup> Vgl. dazu: Robert Holtzmann, Das Laurentius-Kloster zu Calbe, in: Sachsen und Anhalt 6 (1930), S. 177—206, hier S. 202 Anm. 6 (Nachdruck d. ers., Aufsätze zur deutschen Geschichte im Mittelberaum, Darmstadt 1962) und Herbert Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (= Historische Studien 361), Berlin 1940, bes. S. 20—28 und 176 ff.

<sup>11</sup> „Volkskundlich wichtiger als das Patrozinium der Pfarrei sind oft die von den Bauern gestifteten Altäre, die Reliquien und Altarreliquien, Festfeiern und Abblastage...“, Matthias Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung, Düsseldorf 1959, S. 24. — Gleichwohl beschränkt sich Zender in diesem Buch auf die Patrozinien.

reicht es aus, sich einige Tatsachen vor Augen zu halten: Der am 10. August 258 in Rom hingerichtete päpstliche Archidiakon Laurentius wurde schon bald vom Volke verehrt, wie die *Graffiti*-Inschriften bezeugen.<sup>12</sup> Die Beliebtheit blieb, so daß schon der älteste *Heiligenkalender* vom Jahre 448/449, eine dürftige Liste von fünf Namen, sein Fest nennt.<sup>13</sup> Um dieselbe Zeit wurde in Ravenna im sogenannten Mausoleum der Galla Placidia — wohl einem Kloster, das Laurentius geweiht war<sup>14</sup> — ein Mosaik von ihm angefertigt, das ein neuartiges Heiligenattribut aufweist: Das Haupt des Heiligen ist mit einem goldenen *Nimbus* ausgezeichnet.<sup>15</sup> Offensichtlich sprengte seine Beliebtheit die Formen des herkömmlichen Kults. So besaß Laurentius eine Stellung, die Ambrosius schon am Ende des 4. Jahrhunderts in seinem *Hymnus* auf den Heiligen als „fast den Aposteln gleich“ gepriesen hatte:<sup>16</sup>

*Apostolorum supparem  
Laurentium archidiaconum  
Pari corona martyrum  
Romana sacravit fides.*

Nach bedeutenden *Kirchen* in Italien, die zu Ehren von Laurentius errichtet wurden — etwa in Mailand —, drang der Laurentius-Kult noch im 5. Jahrhundert nach Mittelfrankreich: Vor 491 weihte der Bischof von Tours in Montlouis (5 km östlich Tours) eine Laurentius-Kirche.<sup>17</sup> *Pilgerfahrten* nach Rom, wo San Lorenzo fuori le mura zu den Hauptkirchen der Stadt gehörte, festigten sicher die Verehrung, die Laurentius bereits unter den Gallofranken genoß. Bezeichnend dafür ist jener Diakon aus Angers, der mit einem Taubstummen nach Rom pilgern wollte, um von dort Reliquien zu holen; er nennt nach Petrus und Paulus den heiligen Laurentius<sup>18</sup> als Ziel seiner Reise.

Eine besondere Auszeichnung bedeutete es, daß der Name des Laurentius wohl schon im 5. Jahrhundert in den *Meßkanon* aufgenommen wurde, wo er

<sup>12</sup> Hippolyte Delehaye, *Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité* (= *Subsidia Hagiographica* 17), Bruxelles 1927, passim.

<sup>13</sup> H. Delehaye, a. a. O., S. 51: Vinzenz, Peter u. Paul, Laurentius, Hippolyt, Stephan.

<sup>14</sup> Giovanni Rovini, *Die Mosaiken von Ravenna, Mailand/Würzburg/Wien* 1956, S. 7 f.

<sup>15</sup> H. Delehaye (wie Anm. 12), S. 160.

<sup>16</sup> *Analecta Hymnica medii aevi*, ed. G. M. Dreyes, 1886 ff., Bd. 50, S. 18 — Walther Bulst, *Hymni Latini antiquissimi LXXV*, Heidelberg 1956, S. 51.

<sup>17</sup> Gregorius episcopus Turonensis, *Historiae Francorum* X 31, ed. B. Krusch (= *MGH SS rer. Merov.* 1), 1884, S. 530. Hippolyte Delehaye, *Les Origines du culte des Martyres* (= *Subsidia Hagiographica* 20), Bruxelles 1933, S. 56.

<sup>18</sup> Gregor. Turon. *Hist.* VI 6, S. 275: *Quaerebam Petrum, quaerebam Paulum Laurentium-que vel reliquos, qui Romam proprio amore inlustrant.*

also bis in unsere Tage in jeder Meßfeier genannt wurde. Hier im zentralen Teil der Messe hatte er seinen Platz neben den zwölf Aposteln, zusammen mit fünf Päpsten, einem Bischof und vier Laien. Mit ihnen repräsentierte Laurentius die Kirche bei der Gegenwärtigsetzung des Abendmahls Christi.<sup>19</sup> Mochte der Name des Märtyrers Laurentius im 10. Jahrhundert auch wegen der damals selbstverständlichen Kanonstille nicht laut erklingen, so bedeutete das in einer von den Klerikern getragenen Kultur zunächst keine Beeinträchtigung, weil die Zelebranten ja stets seinen Namen lasen.

### *Der Laurentius-Feiertag der Erfurter Synode 932*

Die Verehrung des Laurentius blieb nicht etwa auf den Kreis der Kleriker beschränkt, sondern wurde im 10. Jahrhundert beim Volke auch dadurch noch populärer, daß sein Festtag nicht als bloßes festum chori, sondern als festum fori<sup>20</sup> begangen wurde. In der vom Mainzer Konzil 813 verabschiedeten Liste derjenigen Festtage, die im ganzen Frankenreich von allen Gläubigen wie die Sonntage begangen werden sollten, findet sich Laurentius noch nicht erwähnt.<sup>21</sup> Genauso war es bei der Wiederholung dieser Beschlüsse unter Ludwig dem Frommen 826/827<sup>22</sup> und bei späteren Regelungen einzelner Bischöfe für ihre Diözesen.<sup>23</sup> Im liturgischen Kalender der Klöster jedoch kam auch damals schon dem Laurentius-Tag derselbe Rang zu wie den Heiligenfesten, die als gebotene Feiertage begangen wurden. Dies zeigt die Bestimmung des

<sup>19</sup> *Communicantes, et memoriam venerantes, in primis gloriosae semper Virginis Mariae, Genitricis Dei et Domini nostri Jesu Christi: sed et beatorum Apostolorum ac Martyrum tuorum, Petri et Pauli, Andreae, Jacobi, Joannis, Thomae, Jacobi, Philippi, Bartholomaei, Matthaei, Simonis et Thaddaei: Lini, Cleti, Clementis, Xysti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Joannis et Pauli, Cosmae et Damiani: et omnium sanctorum tuorum, quorum meritis, precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio. Per eundem Christum Dominum nostrum. Amen.* — Vincent Lorne Kennedy, *The Saints of the Canon of the Mass.* (= Studi d'Antichità Christiana 14), Città del Vaticano 1938, S. 124 bis 128. Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Messe*, Freiburg Br. 1958, Bd. 2, S. 217 f.

<sup>20</sup> Vgl. allgemein zu Feiertag und Festtag: Paul Hinschius, *System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*, Berlin 1888, Nachdruck Graz 1959, IV, S. 279—281.

<sup>21</sup> MGH Concilia II 1, ed. A. Werminghoff, S. 269 f. — Lediglich die Handschrift aus Diessen, clm 5541, 11. Jh., setzt nach Peter und Paul auch *natalem sancti Laurentii* hinzu. — Ohne Belege zu nennen rechnet Wolfram von den Steinen, *Notker der Dichter und seine geistige Welt*, Bern 1948, Darstellungsband S. 374, für die karolingische Zeit den Lorenztag zu den Hauptfesten im kirchlichen Jahre.

<sup>22</sup> MGH Capitularia I, ed. A. Boretius, 1883, S. 312.

<sup>23</sup> Hinschius, *Kirchenrecht IV*, S. 280 Anm. 6. Z. B. Bischof Haito von Basel, nach 813, MGH Capitularia I, S. 363.

Capitulare Monasticum vom 10. Juli 817, wo der Laurentius-Tag bei den *precipue sollempnitates* mit aufgeführt wird.<sup>24</sup>

Anders als in der Zeit Karls des Großen wurde der Laurentius-Tag während der Mitte des 9. Jahrhunderts in Teilen des Westfrankenreichs zu einem Festtag, an dem nicht gearbeitet wurde. So zählt Erzbischof Rudolf in seinen Capitula für die mittelfranzösische Kirchenprovinz Bourges den 10. August bei seiner Liste von Hochfesten mit auf,<sup>25</sup> während in anderen französischen Diözesen dieser Schritt zur Privilegierung noch nicht vollzogen wurde, wie in Tours 858<sup>26</sup> und Orléans 871<sup>27</sup>. Allen diesen kirchlichen Anweisungen ist der Wille gemeinsam, in der Frage der arbeitsfreien Festtage gegenüber dem offensichtlichen Druck der Gläubigen, deren Frömmigkeit eine stärkere Berücksichtigung der Heiligen wünschte, restriktiv zu wirken. So erklären sich Haitos und Rudolfs Hinweise auf andere Möglichkeiten eines angemessenen Kults der nicht-römischen Heiligen.<sup>28</sup> Es fehlt allerdings nicht die Andeutung, daß man schließlich in der Heiligenverehrung doch der Volksmeinung nachgeben werde.<sup>29</sup>

Daß aber Laurentius auch im Ostfränkischen bzw. Deutschen Reich zu den hohen Feiertagen aufrückte, wird an den erhaltenen Beschlüssen der im Juli 932 abgehaltenen Konzilien von Erfurt und Dingolfing deutlich. Diese „Pastoralsynoden“ beschäftigten sich mit einer Neuordnung des Festkalenders und mit dessen Auswirkung auf die Gläubigen.<sup>30</sup> Wie aus den Akten, soweit sie erhalten sind, und aus der Überlieferung<sup>31</sup> hervorgeht, sollten auf der bayerischen Synode in Dingolfing nur die Beschlüsse der in Erfurt versammelten Bischöfe aus dem übrigen Reich übernommen werden. Man kann daher die Texte miteinander vergleichen und zur gegenseitigen Ergänzung benutzen.

<sup>24</sup> MGH Capitularia I, Nr. 170, S. 343: 46. *Ut in precipuis sollempnitatibus, id est . . . in sancti Laurentii atque Martini et in s. Benedicti . . . plenarium officium agatur et bis reficiatur.*

<sup>25</sup> Rodulfi Capitula, J. P. Migne, Patrologia Latina (MPL) 119, col. 717: . . . *sancti Laurentii . . . His praedictis diebus ab operibus quiescendum esse diximus.*

<sup>26</sup> Herardi Turon. Capitula, c. 61, MPL 121, col. 768.

<sup>27</sup> Walteri Aurel. Capitula, c. 17, MPL 119, col. 740 ff.

<sup>28</sup> Haito, MGH Capitularia I, S. 364: *Relique vero festiuitates per annum, sicut sancti Remedii, sancti Mauricii, sancti Martini, non sunt colende ad feriandum.* — Rodulf, MPL 119, col. 717: *Caeteras festiuitates sanctorum apostolorum, martyrum, confessorum, atque virginum congruo honore celebrandas esse censemus.*

<sup>29</sup> Haito, MGH Capitularia I, S. 364: *Nec tamen prohibendum, si plebes hoc caste et zelo Dei cupiunt exercere.*

<sup>30</sup> Carl Josef Hefele, Conciliengeschichte, Freiburg/Br. 1860, Bd. IV, S. 591 f. Übersetzung: H. L e c l e r c q, Histoire des Conciles IV 2, Paris 1911, S. 754—757.

<sup>31</sup> Die Beschlüsse wurden z. T. zusammen abgeschrieben.

In den *Gesta Synodalia*, also gewissermaßen in dem Sitzungsprotokoll von Erfurt, heißt es nur allgemein, daß die Festtage der zwölf Apostel „mit höchster Feierlichkeit besonders begangen werden sollen“; andere Feiertage werden hier nicht genannt, weder Herrenfeste noch Marienfeste. Für die Vigiltage wird der traditionelle Brauch des Fastens besonders eingeschärft.<sup>32</sup> Diese Vigiltage ihrerseits werden in dem *Breviarium Canonum*, also in den publizierten Beschlüssen dieser Synode genauer angegeben.<sup>33</sup> Bei dem Wortlaut fällt auf, daß die Nennung des heiligen Laurentius syntaktisch nicht besonders geschickt mit den Festen Allerheiligen, Mariä Himmelfahrt und den Aposteltagen verbunden ist, so als ob dieser Vigiltag erst bei einer Überarbeitung der Beschlüsse hinzugefügt worden ist. Die Dingolfinger Akten nennen Laurentius jedoch in der richtigen chronologischen Ordnung des Kirchenjahres.<sup>34</sup>

In der Frage der Hochfeste selbst ist es wichtig, daß man sich in Dingolfing nicht mit einer summarischen Feststellung begnügt, sondern einen neuen Katalog der Festtage gegeben hat. In seinen Erweiterungen gegenüber den Verzeichnissen aus dem 9. Jahrhundert zeigt er eine Parallelität zu den auch sonst zu beobachtenden Tendenzen der Frömmigkeit.<sup>35</sup> So sind neben den Aposteln Philippus und Jakobus (1. Mai) noch das Kreuzerfindungsfest (3. Mai), Mariä Geburt (8. Sept.) und Allerheiligen (1. Nov.) hinzugekommen.<sup>36</sup> Auch der heilige Laurentius wird neu in der Festtagsliste aus Dingolfing aufgeführt. Wir dürfen annehmen, daß sein Gedenktag zuvor in Erfurt in die Zahl der Hochfeste aufgenommen worden war und daß König Heinrich I. auf dieser Synode dem Beschluß zugestimmt hatte.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> MGH Constitutiones I, ed. L. Weiland, 1893, S. 3: *Ut deinceps natalitia XII apostolorum summa veneratione solemniter celebrentur; et in vigiliis antiquitus statutis atque actenus ab antecessoribus nostris servatis ieiuniorum vota omni diligentia persolvere decernimus.*

<sup>33</sup> MGH Const. I, S. 5: *Item ut vigilia omnium sanctorum et assumptionis sanctae Mariae et omnium singillatim apostolorum ieiuniis venerentur, et sancti Laurentii . . . Et in his vigiliarum diebus alleluia non canitur, nisi dominica e venerit.*

<sup>34</sup> MGH Leges III, ed. J. Merkel, 1863, S. 483: *simili tenore ieiunia antiqua renovare decreverunt: . . . vigiliam apostolorum Petri et Pauli, vigiliam sancti Laurentii, . . . sancti Remigii . . .*

<sup>35</sup> Vgl. Josef Andreas Jungmann, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hrsg. v. H. Jedin, III 1, Freiburg, Basel, Wien 1966, S. 359–364.

<sup>36</sup> Der westfränkische Remigius ist hier, anders als bei den Vigilien, nicht mehr aufgeführt. Der burgundische Mauritius fehlt ganz.

<sup>37</sup> Dem ausführlichen Katalog aus Dingolfing ist vor der unklaren Formulierung aus Erfurt, *natalitia XII apostolorum*, der Vorzug zu geben. Wenn diese Protokollnotiz wirklich vollständig ist, so müssen durchaus nicht alle einzelnen Apostelfeste gleichermaßen gemeint gewesen sein; denn es gab in karolingischer Zeit Bemühungen um ein Zwölfapostelfest, vgl. W. von den Steinen, Notker (wie Anm. 21), Darstellungsband S. 578 f. Nur fällt auf, daß

Gründe für die Festlegung der Feiertage erfahren wir aus den Quellen nicht viele. Die Erfurter Synode meinte, der Grad der Verehrung der Heiligen müsse ihrem Rang im Himmel entsprechen;<sup>38</sup> doch darf man wohl auch annehmen, daß die Verehrung des Laurentius beim Volke mittlerweile so groß geworden war, daß es tunlich schien, nicht nur liturgisch, sondern darüberhinaus in der gesamten Tagesgestaltung die Konsequenz zu ziehen. Andererseits dürfte die nunmehr auch vom König anerkannte und verordnete Arbeitsruhe am St. Laurentius-Tag mit dazu beigetragen haben, daß sich der römische heilige Diakon noch tiefer im Volksbewußtsein einprägte.<sup>39</sup>

Seit dem Jahre 932 gehörte also der Laurentius-Tag im Reiche zu den acht Heiligenfesten, die mit besonderer Feierlichkeit in den Gemeinden gefeiert wurden.<sup>40</sup> Der Tag war herausgehoben durch die Arbeitsruhe, die auch von den Grafen und Richtern beachtet werden mußte. Jedermann sollte „nur für Gott frei sein“ — so hatte man es auf dem Konzil von Tribur 895 formuliert;<sup>41</sup> deshalb sollten sich alle Gläubigen zur Messe am Vormittag versammeln. Für die Priester galt noch immer die Verpflichtung, während der Messe auch eine Ansprache zu halten.<sup>42</sup> Wie die anderen Hochfesttage der römischen Liturgie besaß der Laurentius-Tag durch die *Oktav* sogar noch einen feierlichen Ausklang nach acht Tagen.<sup>43</sup>

---

von der Synode zu Riesbad (800) neben dem Fest *duodecim apostolorum* (MGH Concilia II 1, S. 208) kein Festtag zu Ehren der Apostelfürsten Peter und Paul aufgeführt wird. Bei Haito von Basel (MGH Capitularia I, S. 363) heißt es erklärend: *duodecim apostolorum, maxime tamen sanctorum Petri et Pauli*.

<sup>38</sup> MGH Const. I, S. 3: *Quia quos caelitus sublimiores meriti scimus, hos et amplioris dignitate honoris a nobis colendos esse non dubitamus.*

<sup>39</sup> MGH LL III, S. 483: *De statu ecclesiastico tractantes et antiquas patrum institutiones renovantes noviterque inventas inserentes, festivitates annuales celebrandas numerare sanxerunt: . . . sancti Laurentii . . . feriandum . . .*

<sup>40</sup> Die anderen Tage waren: Philipp. u. Jakob. (1. 5.), Johann. d. Täufer (24. 6.), Peter u. Paul (29. 6.), Michael (29. 9.), Allerheiligen (1. 11.), Martin (11. 11.) und Andreas (30. 11.). Hinzuzurechnen wäre noch der Tag des Heiligen, dessen Reliquien in der jeweiligen Kirche ruhten. — M. Z e n d e r, Entwicklung (wie Anm. 9), S. 292 spricht in einem Nebensatz davon, daß der Laurentius-Tag im Spätmittelalter gebotener Feiertag war.

<sup>41</sup> Concilium Triburiense c. 35, MGH Capitularia II, ed. A. B o r e t i u s, 1893, S. 196 ff.: *Ut nullus comes nullusque iudex diebus festis vel dominicis seu ieiuniorum aut quadragesimae placitum habere praesumat . . . Diebus vero dominicis et sanctorum festis vigiliis et orationibus insistendum et ad missas cuilibet christiano cum oblationibus est currendum et tantummodo Deo vacandum.*

<sup>42</sup> Capitula a sacerdotibus proposita, von 802, MGH Capitularia I, S. 106: *Ut omnibus festis et diebus dominicis unusquisque sacerdos evangelium Christi populo praedicet.*

<sup>43</sup> Die Oktav wurde in St. Gallen schon im 9. Jahrhundert gefeiert. Vgl. das *Cantatorium S. Galli* aus dem 9. Jahrhundert. Hs. Sangall. 359. Paléographie Musicale, Ser. II, Tom. 2, <sup>2</sup>Berne 1968, S. 111.

*Die Entwicklung der liturgischen Feiern seit der Karolingerzeit*

Wenn wir nun zur Situation am Tage der Lechfeldschlacht 955 zurückkehren, müssen wir uns vor Augen halten, daß Ottos Heer an einem hohen Feiertag gegen die Ungarn kämpfen mußte. In den Berichten der Quellen deutet nichts darauf hin, daß Otto den Termin durch größere Eile oder gewollte Verzögerung absichtlich herbeigeführt hätte. Doch hat er den Umstand, daß er sich am Vigiltag von Laurentius zur Schlacht rüsten mußte, offensichtlich bewußt genutzt. Dies gilt zunächst für die Vorbereitungen zum Kampf, später auch für die Publizierung des Sieges. Einige Angaben der Chronisten werden gerade im Lichte der Beschlüsse von Erfurt und Dingolfing richtig verständlich. Widukind und Ruotger berichten nämlich, daß Otto am 9. August vor der Schlacht ein Fasten geboten hat.<sup>44</sup> Wir erinnern uns an die Bestimmungen der beiden Synoden, daß die auch früher an den Vigilien der Festtage üblichen Fasten erneut gehalten werden sollten. Indem König Otto der Große diese Anweisung sogar unter den besonderen Bedingungen des Krieges befolgte, wollte er wohl zeigen, wie genau er das Recht des heiligen Laurentius auf angemessene Verehrung beachtete. Schließlich war ja die *Vigilia S. Laurentii* etwas durchaus besonderes im Kirchenjahr.

In der römischen Liturgie besaßen nur die großen Herrenfeste,<sup>45</sup> die Apostelfeste einschließlich Paulus und Johannes der Täufer, Mariä Himmelfahrt — und Laurentius die vorgeschalteten Vigilien. Die Angaben der Martyrologien, daß die Christen gleich nach dem Tode des Laurentius in großer Zahl zu seinem Grabe gekommen seien und dort unter Fasten Nachtwache gehalten hätten,<sup>46</sup> beweisen und erklären natürlich nicht direkt den historischen Ursprung<sup>47</sup> dieser einzigen *Vigilia*, die es zu Ehren eines außerbiblichen Heiligen gab. Vielmehr wird hier nur nachträglich versucht, die seit alter Zeit vorhandene Vigil zu begründen. Es ist aber sicher richtig, daß die große Verehrung beim Volke auch damals traditionelle liturgische Regeln gesprengt hatte.

Schon längst war nun zu der nächtlichen Feier noch eine Messe am Nachmittag hinzugekommen. Nach Ausweis des sogenannten *Ordo Romanus* 16, der im 8. Jahrhundert in der fränkischen Kirche abgefaßt worden war, sollte der Vigiltag des Heiligen von allen als Fasttag begangen werden. Nachmittags

<sup>44</sup> Widukind III 44 (wie Anm. 7), S. 124: *Ieiunio in castris praedicato* (nach 2 Par 20, 3: *praedicavit ieiunium*) und Ruotger c. 35 (wie Anm. 4), S. 36: *Imperator indici sanxit ieiunium*.

<sup>45</sup> Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

<sup>46</sup> Etwa Notker Balbulus, Martyrologium, MPL 131, col. 1138 A: *Et ieiunaverunt agentes vigiliis noctis triduo cum multitudine Christianorum*.

<sup>47</sup> So nimmt es C. Baronius an, vgl. Martyrologium Bedae, MPL 94, col. 1002 Fußnote d.

gegen drei Uhr wurde eine Messe gesungen, die gegenüber dem festlichen Hochamt des eigentlichen Heiligentages auf das feierliche Gloria und das Alleluja verzichten mußte. Abends fand sodann der eigentliche Vigilgottesdienst statt — später als „Metten“ bezeichnet —, in dem zwischen dem Psalmengesang in den Antiphonen und Responsorien der besonderen Ereignisse aus dem Martyrium des Heiligen gedacht und aus dem Martyrologium auch seine ganze Märtyrergeschichte rezitiert wurde.<sup>48</sup>

Für die Laurentius-Vigil können wir annehmen, daß man auch in der Mitte des 10. Jahrhunderts so verfuhr; denn die Angaben im Mainzer Pontifikale (950—960)<sup>49</sup> zeigen keine ausdrückliche Abweichung, nur sind sie viel knapper gehalten und erwähnen die Vigilmesse nicht. Das mittlerweile erneuerte Fastengebot konnte auch der Gefahr vorbeugen, daß der Vigiltag etwa nur den Klerikern bewußt war und die Gläubigen von den besonderen Festfeiern keine Notiz nahmen. Stattdessen wurden die Vigilien in Deutschland so volkstümlich, daß sie in den Chroniken und bei Urkunden zur Datierung gebraucht werden konnten.<sup>50</sup> Bei Ruotgers Bericht der Schlacht auf dem Lechfelde liegt jedoch durch die Verkündung des Fastens schon ein unmittelbarer Bezug auf die liturgischen Übungen des Tages vor. König Otto I. dürfte sein Gelübde am wirkungsvollsten bei der Vigilmesse oder vielleicht beim Abendgottesdienst zu Ehren des heiligen Laurentius geleistet haben.

Nicht überall beging man in der Mitte des 10. Jahrhunderts Vigil und Festtag des heiligen Laurentius mit gleicher Feierlichkeit. So hat Bischof Ulrich von Augsburg im Jahr 955 in der belagerten Stadt einen Nachtgottesdienst zur Bistumspatronin, der heiligen Maria, angeordnet.<sup>51</sup> Der Tagesheilige wird in Gerhards Lebensbeschreibung des Bischofs gar nicht erwähnt. Für König Otto

<sup>48</sup> Michel Andrieu, *Les Ordines Romani du haut moyen âge* (= *Spicilegium Lovaniense* 24), Louvain 1951, III S. 148: *Ordo XVI* (Hs: St. Gallen 349, Ende 8. Jh.) 10. *In vigiliis omnium apostolorum vel ceterorum principalium, omnes ieiunium faciunt et hora nona natalitia eorum prevenientis, absque Gloria in excelsis Deo et Alleluia, missarum solemnna celebrantur et ipsa nocte, ad vigiliis, eorum passionis vel gesta leguntur.*

<sup>49</sup> Cyrill Vogel und Reinhard Elze, *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle* (= *Studi e Testi* 226/7), Città del Vaticano 1963, S. 147: CIII, 23 *De festis sanctorum. . . In primis congregant se ad ecclesiam sero ad vigiliis peragendas illius sancti, cuius natalis fuerit.*

<sup>50</sup> Vgl. für unsere Zeit: Adalbert, *Continuatio Reginonis ad. a. 964*, ed. F. Kurze (= *MGH SS rer. Germ.*), 1890, S. 174: *in vigilia Precursoris, i. e. VIII kal. Iulii, portas urbis aperiunt.*

<sup>51</sup> Gerhards *Vita Oudalrici*, c. 11, ed. G. Waitz, in: *MGH SS* 4, S. 401: *Ille . . . religiosas mulieres in civitate congregatas concitabat, ut una pars earum cum crucibus ad Dominum devote clamando intra circumiret, et altera pars clementiam Dei genetricis Mariae pro defensione civitatis studiosissime pavimento prostrata flagitaret.*

wäre also sehr wohl ein anderer Entscheid bei der Wahl des Sieghelfers möglich gewesen; allerdings war bei der verbreiteten Verehrung des heiligen Laurentius dessen Anrufung naheliegend und äußerst wirkungsvoll.

Ein weiteres besonders volkstümliches liturgisches Element stellte die bei Prozessionen gesungene *Allerheiligenlitanei*<sup>52</sup> dar, deren Heiligenliste auch dem nicht lateinsprechenden einfachen Volk keinerlei Verständnisschwierigkeiten bereitete. Es überrascht nicht, daß in dieser Litanei, die gegen Mitte des 8. Jahrhunderts von der englisch-irischen Kirche ins Frankenreich gekommen war, Laurentius seinen festen Platz hatte.<sup>53</sup> Gewiß stammt die bis heute übliche Form der Litanei erst aus der Missale-Reform des Papstes Pius V. (1570), doch wird ihre Struktur schon in der Litanei-Fassung des Mainzer Pontifikale aus der Mitte des 10. Jahrhunderts deutlich:<sup>54</sup> Nach der Anrufung Christi und Marias folgen die Apostel und Evangelisten; es schließen sich fünf Päpste bis Papst Cornelius (Mitte 3. Jh.) an sowie der gleichaltrige Bischof Cyprian. Den Chor der Märtyrer eröffnet sodann der Archidiakon Laurentius, gefolgt von Chrysogonus, Dionysius und Mauritius. Später werden noch die Bekenner und Jungfrauen angerufen.

Ungefähr die gleiche Struktur weisen auch die *Laudes* auf, deren Heiligenlisten der Allerheiligenlitanei entnommen sind;<sup>55</sup> nur kollidierte hier bei der Nennung der Heiligen die himmlische Hierarchie gewissermaßen mit den Prinzipien irdischer Aristokratie. Denn auf einige Heilige, die besonders zur Hilfe des Königs angerufen wurden, folgten nach der Formel für die Königin gleich mehrere Jungfrauen. Erst danach wurden Märtyrer und Bekenner bei den Kindern des Königs, seinem Gefolge und dem Heer genannt. Dabei weisen die meisten karolingischen und ottonischen *Laudes* — wenn sie überhaupt Heiligenlisten enthalten — auch den heiligen Laurentius auf, vielfach gleich nach dem biblischen Protomartyrer und Protodiakon Stephanus.<sup>56</sup>

<sup>52</sup> Ludwig Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I, Freiburg Br. 1941, S. 199 ff. — Ernst H. Kantorowicz, *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations and mediaeval Ruler Worship*, Berkeley & Los Angeles 1946, S. 35.

<sup>53</sup> Papst Paul VI. blieb es vorbehalten, bei der Eliminierung der Heiligen aus dem Meßkanon und bei der Verstümmelung der Allerheiligenlitanei auf eine Kurzfassung von 21 Namen auch die Anrufung des Laurentius zu tilgen.

<sup>54</sup> Vogel — Elze, *Pontifical* (wie Anm. 49) I, S. 125 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Kantorowicz, *Laudes Regiae*, S. 42 ff. sowie Bernhard Oppermann, *Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters*, Weimar 1953, S. 55.

<sup>56</sup> Siehe die Texte bei Oppermann, a. a. O., S. 101 ff.:  
gleich nach Stephanus und Silvester:

I 2 (795—800, St. Germain)

I 8 (870—900, Metz)

So hatte also Laurentius in der weit verbreiteten Prozessionslitanei und in den Laudes, die der königlichen und bischöflichen Liturgie vorbehalten waren, gleichermaßen seinen besonders vornehmen Platz in einer eindrucksvollen himmlischen Rangfolge, die den Gläubigen sicher nicht verborgen blieb.

### *Der heilige Laurentius in der Dichtung*

Die verschiedenen liturgischen Feiern am 9. und 10. August boten den Teilnehmern vielerlei Betrachtungspunkte. Welche Themen dabei die Menschen des 9. und 10. Jahrhunderts besonders ansprachen, läßt sich mittelbar aus den Gedichten und Versen ablesen, die über den römischen Archidiakon geschrieben wurden. In solchen Dichtungen wird mitunter der sozialen Taten des Laurentius, besonders vor seinem Martyrium, gedacht. So sagt Alkuin in seinen Versen über den Laurentius-Altar im Kloster St. Amand:<sup>57</sup>

*Pauperibus tribuens in mundo quidquid habebat,  
In caelo ut Christi divitias caperet.*<sup>58</sup>

Hauptsächlich gilt Laurentius jedoch als der Sieger über die Qualen des Feuers. Er wird von Alkuin treffend als *victor ignis* bezeichnet,<sup>59</sup> auch Wandalbert von Prüm faßt im Jahr 848 in seinem Martyrologium<sup>60</sup> zusammen:

*(Idibus)*

*Quartis, Laurenti, merito splendescis opimo,  
Ignem qui passus tortorem vincis iniquum.*

---

III 5 (1000, Regensburg)

III 6 (um 1001, Regensburg)

gleich nach Stephanus:

I 4 (865—866, Chieti)

III 10 (1024—27, Minden)

III 11 (1024—27, Minden)

gleich nach Silvester:

I 5 (858—867, St. Gallen), vgl. dazu Reinhard Elze, Die Herrscherlaudes im Mittelalter, in: ZRG KA 40 (1954), S. 219

III 2 (968—972, Mainz)

nach Stephanus und anderen Lokal-Heiligen:

I 6 (858—867, Orléans) Amandus, Mauritius, Gereon, Vedastus

III 1 (957—963, Freising) Xystus und Emmeran

III 7 (1002—1003, Passau) Apollinaris.

In der Gruppe II bei Opfermann („Fränkisch-römische Laudes regiae“) fehlen die Heiligenlisten, unter den wenigen angerufenen Heiligen ist Laurentius nicht genannt.

<sup>57</sup> MGH Poetae Latini I, ed. L. Traube, S. 307.

<sup>58</sup> MGH Poet. I, S. 316.

<sup>59</sup> MGH Poet. I, S. 340.

<sup>60</sup> MGH Poet. II, ed. L. Traube, S. 591, Verse 474 f.

Und Radpert von St. Gallen rühmt am Ende des 9. Jahrhunderts in seinem bald weit verbreiteten Prozessionsgesang „*Ardua spes mundi*“:<sup>61</sup>

*Inclyte Laurenti, qui flammam exsuperasti  
Victor.*

Dieselbe Charakterisierung finden wir bei Thietmar von Merseburg, der für 955 König Otto I. das Gelübde an Laurentius als den *victor ignium* ablegen läßt.<sup>62</sup> Es handelt sich hierbei um eine der Liturgie nicht fremde Formel, wie sie sich in einem *Benedictionarium* des 10. Jahrhunderts, vermutlich aus Bayern, findet.<sup>63</sup> All diese Gedanken enthält auch die *Magnificat*-Antiphon aus der 2. Vesper des Laurentius-Festes, wo Laurentius mit eindrucksvollem Humor noch auf dem Feuerrost den Henker auffordert: „Hier ist der Braten schon gar; dreh mich um und iß! Die gesuchten Mittel der Kirche sind nämlich schon durch die Hände der Armen zum himmlischen Schatz getragen.“<sup>64</sup>

Einige weitere Gedanken klingen in mehreren kurzen Gedichten verschiedener Dichter an: Wenn Hartmann von St. Gallen über Laurentius sagt, er sei durch sein Martyrium ein hehrer Zeuge für Christus geworden, so ist dies gewiß eine sehr allgemeine Aussage.<sup>65</sup> Doch vielleicht schwingt hier auch ein Hinweis auf das griechische Wort *μαρτυρ* — „Zeuge“ mit, so wie von den anderen Dichtern ihrerseits beim Terminus *levita* — *diaconus* wohl auch an den Begriff des „Dieners“ gedacht ist, der voll männlicher Liebe die Anweisungen seines Herrn erfüllt hat und nun unser Fürsprecher bei Gott ist.<sup>66</sup>

*Hanc levita dei meritis Laurentius aedem  
Inclutus exornet, domini iam plenus amore,*

<sup>61</sup> *Analecta Hymnica* 50 (wie Anm. 16), S. 237; MGH Poet. IV 1, ed. L. Traube, S. 322. Vgl. auch Vogel — Elze, *Pontifical* (wie Anm. 49) II, S. 128, XCIX, 430.

<sup>62</sup> Siehe oben Anm. 1.

<sup>63</sup> *Corpus Benedictionum Pontificum* II 1953 b (*Corpus Christianorum* 162), Turnholti 1971, S. 796: *Ut, qui victoris ignium festa veneramini, meritorum eius apud Deum suffragiis adiuti, de incentivo vitiorum triumphare mereamini.*

<sup>64</sup> *Beatus Laurentius, dum in craticula suprapositus ureretur, ad impiissimum tyrannum dixit: Assatum est iam, versa et manduca; nam facultates Ecclesiae, quas requiris, in coelestes thesauros manus pauperum deportaverunt.* *Corpus Antiphonalium officii*, ed. R.-J. Hessebert, Roma 1968, vol. III, nr. 1642.

<sup>65</sup> *Versus Hartmanni „Humili prece“*, MGH Poet. IV, ed. L. Traube, S. 320. Vgl. Vogel — Elze, *Pontifical* (wie Anm. 49) II, S. 124, XCIX, 424: ... *Laurentius ... / O vos martyrio decorati in Christi nomine / Conspicui testes, purpurei proceres.*

<sup>66</sup> Vgl. dazu das Augsburger *Benedictionarium* aus dem 9./10. Jahrhundert im *Corp. Bened. Pont.* I 343 a (wie Anm. 63), S. 143: *Benedicat vos Redemptor mundi interventu Laurentii levitae et martyris sui. Amen.*

heißt es in Alkuins Versen für den Laurentius-Altar des Klosters Nouaillé;<sup>67</sup> in einem anderen Gedicht von Alkuin lautet es prägnanter:<sup>68</sup>

*Iste dei Christi mandata implevit amore.*

Hrabanus Maurus begnügt sich bei seinen Versen über die Altäre in der Salvator-Kirche in Fulda<sup>69</sup> mit einer allgemeineren Formel:

*Levita hanc Stephanus simul et Laurentius aram  
Exornant meritis;*

in den Versen für eine Marien-Kirche<sup>70</sup> vergleicht er Laurentius mit Bonifatius und Gregor:

*Non minor ergo fide martyr Laurentius istis  
Hic ovat et precibus adiuvat ipse pios.*

Bei diesen karolingischen Dichtern sind die Urteile über Laurentius nur angedeutet. Anders als hier wird die Sicht vom Diakon Laurentius als dem heiligen Lehnsmann Gottes bei Notker von St. Gallen in seiner Laurentius-Sequenz<sup>71</sup> zum zentralen Thema:

*Laurenti, David magni  
Martyr, milesque fortis.*

Wieweit diese Laurentius-Deutung aus Notkers Sequenz, die zwischen 860 und 883 entstand, das allgemeine Laurentius-Bild in ottonischer Zeit mitprägte, läßt sich heutzutage schwer abschätzen.<sup>72</sup> Insgesamt aber darf man sagen, daß es sich bei Gedanken und Formen der Laurentius-Verehrung in ottonischer Zeit um eine Fortsetzung und Erweiterung der Traditionen aus der karolingischen Periode gehandelt hat.

### *Der Palliumtag*

Überblickt man nun die bisher genannten Formen der liturgischen Heiligenverehrung, so wird man zugeben müssen, daß Laurentius überall eine ganz außerordentliche Stellung einnahm. Wo in dem einen oder anderen Bereich sein Kult noch nicht mit den anderen Heiligen auf einer Stufe stand, zog Lauren-

<sup>67</sup> MGH Poet. I, S. 324.

<sup>68</sup> MGH Poet. I, S. 316.

<sup>69</sup> MGH Poet. II, S. 206.

<sup>70</sup> MGH Poet. II, S. 210.

<sup>71</sup> W. v. d. Steinen, Notker (wie Anm. 21) Editionsband S. 64, dazu vgl. Darstellungsband S. 374—379.

<sup>72</sup> Direkte Zeugnisse für die Verbreitung der Sequenz fehlen noch; die ersten erhaltenen Handschriften von Notkers Liber Ymnorum stammen erst aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, und die St. Galler Codices wurden sogar erst im 11. Jahrhundert geschrieben. Vgl. W. v. d. Steinen, Notker (wie Anm. 21) Editionsband S. 157 ff.

tius rasch nach. So bietet es zunächst nichts Überraschendes, daß der Laurentius-Tag in den Jahren nach 960 vom Papst auch als Palliumtag anerkannt wird; denn das Vorrecht, daß an diesen Tagen die Erzbischöfe ihr Pallium tragen durften, genossen die höchsten Feiertage, aber eben nur sie. Doch geschah diese Aufnahme nicht nur aus innerer Logik, vielmehr wurden hier äußere Einflüsse wirksam, auf die noch eingegangen werden muß:

Hatte Rom seit Jahrhunderten eifrig darüber gewacht, die Zahl der Tage, an denen das Pallium von den Erzbischöfen im Hochamt getragen werden durfte, möglichst klein zu halten, so kam es darin jetzt zu einer gewissen Aufweichung. Jedenfalls konnte Ruotger das Privileg für Erzbischof Brun von Köln, in dem ihm 955 das Tragen für alle gewünschten Tage freigestellt wurde, als *preter consuetudinem* empfinden.<sup>73</sup> Allerdings ist im 10. Jahrhundert eine Erweiterung der Zahl der Festtage allgemein zu beobachten; Rom gab der populären Heiligenverehrung nach. Überraschend ist es jedoch, daß bei den Privilegierungen der deutschen Erzbischöfe in den sechziger Jahren plötzlich die Märtyrer Laurentius und Mauritius jeweils gemeinsam neu auftauchen.<sup>74</sup> Dies läßt sich nicht mit einer Bevorzugung römischer Heiliger erklären. Daher hat man folgerichtig die in den Urkunden genannte Intervention Kaiser Ottos wörtlich genommen und nicht als Formel abgetan.<sup>75</sup>

Interessanterweise wird eine nähere Begründung für die Aufnahme der beiden Heiligtage erst in dem zweiten, späteren Privileg für Trier von 969<sup>76</sup> gegeben: *pro inestimabili amore dilectissimi filii nostri domni Ottonis, semper benedicti imperatoris, insuper largimur in natale beatissimi Laurentii, quo*

<sup>73</sup> Ruotger (wie Anm. 4) c. 27, S. 27. Vgl. auch Curt-Bogislaw Hacke, Die Palliumsverleihungen bis 1143. Eine diplomatisch-historische Untersuchung, Phil. Diss. Göttingen 1898, S. 143. Papstregesten BZ, Nr. 248.

<sup>74</sup> Für Salzburg am 7. 2. 962: Salzburger Urkundenbuch 2, 49, S. 87; JL 3689; Papstregesten BZ 302. — Für Trier am 12. 2. 962: J. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita I 9, Tübingen 1881, S. 7; JL 3691; Papstregesten BZ 303. — Für Magdeburg am 18. 10. 968: Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg I, 62, S. 89; JL 3728; Papstregesten BZ 450. — Für Trier (Erzbischof Dietrich) Januar 969: Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien I, 288, S. 280; JL 3737; Papstregesten BZ 457. — Für Mainz im März 975: Mainzer Urkundenbuch 1, 217, S. 133 f.; JL 3784; Papstregesten BZ 542. — Für Hamburg am 8. 11. 989: Hamburgisches Urkundenbuch 1, 52, S. 60; JL 3835; Papstregesten BZ 677.

<sup>75</sup> Vgl. zuletzt Helmut Beumann, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: La storiografia altomedioevale 2 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 17, 1970), S. 857—894, hier S. 864. Ders., Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach 1000 Jahren. (Historische Zeitschrift 195, 1962, S. 529—573, Abdruck in: Das Kaisertum Ottos des Großen, 2 Vorträge v. H. Beumann u. H. Büttner, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, 1963), S. 553 ff. (S. 31 ff.).

<sup>76</sup> JL 3737 (wie Anm. 74).

*idem gloriosus augustus dimicando suorum hostium meruit victor existere, beatique Mauritii solempnitate, quam ipse propensius cum regni sui fidelibus fertur excolere.* Man merkt, hier wird deutlich differenziert: Während der Mauritius-Tag damit erklärt wird, daß Otto dieses Fest mit den Getreuen seines Reiches besonders feierlich begeht, wird die Verehrung des heiligen Laurentius mit dessen Fürsprache beim Lechfeldsieg 955 begründet. Jedenfalls sieht diese Stelle nicht wie eine Bestätigung für die These aus, daß Otto „den hl. Mauritius als himmlischen Sieghelfer betrachten konnte, da er in der Krise der Schlacht die dem Mauritius zugeschriebene Lanze ergriffen hat“.<sup>77</sup> Eher möchte man sagen, daß der Papst zwei Festtage berücksichtigen wollte, die im ottonischen Reich nunmehr eine besondere liturgische Rolle spielten: der Tag des Mauritius als des *patronus regni* und das Laurentius-Fest, weil hier alljährlich die Gedenkgottesdienste für den Ungarnsieg stattfanden.<sup>78</sup>

Otto hat dann auch den Laurentius-Tag in Magdeburg zu einem besonderen Festtag des Erzbischofs gemacht. Damit Adalbert an diesem Tage zusammen mit seinem neuen Domkapitel in die Domkirche einziehen könnte, löste er am Vortag, also der Vigil von Laurentius, den Benediktinerkonvent des Mauritius-Klosters auf und versetzte die Mönche in das gleich südlich der Stadt errichtete Kloster Berge.<sup>79</sup> Zum Trost erhielt der Konvent vom Kaiser die Erlaubnis, alljährlich an diesem Tage in seiner früheren Klosterkirche, dem jetzigen Dom, eine Messe zu feiern. So pilgerten die Mönche jedes Jahr am Vigiltag barfuß in einer Trauerprozession durch die Stadt — ein Brauch, den erst die Hirsauer Reform 1054 abschaffte.

### *Patrozinien im Sachsenland*

Es wurde in der Forschung allenthalben für eine Selbstverständlichkeit gehalten, daß Otto d. Gr. zu Ehren des verehrten Heiligen nach 955 neue Kirchen weihen ließ, womit er in Merseburg den Anfang gemacht habe. Gewiß bot sich hier für den König genügend Gelegenheit dazu; denn bei der Struktur der mittelalterlichen Kirche fiel die Wahl des Kirchenpatrons im wesentlichen dem Eigenkirchenherrn bzw. dem Patronatsherrn zu. Während die zuvor be-

<sup>77</sup> Beumann, Konzeption (wie Anm. 75), S. 863. Danach Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Teil I (= Mitteldeutsche Forschungen, 67/I), Köln, Wien 1972, S. 74.

<sup>78</sup> Edmund Ernst Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedanken im Mittelalter, Köln/Graz 1965, S. 87. Weinrich (wie Anm. 8), S. 297.

<sup>79</sup> Annalista Saxo ad a. 969, ed. G. Waitz, in: MGH SS 6, 1844, S. 622 f. — Vgl. Christof Römer, Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968—1565. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstiftes Magdeburg (= Studien zur Germania Sacra 10, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 30), Göttingen 1970, S. 18 Anm. 41.

sprochenen Formen des Heiligenkults durch den Einfluß des gläubigen Volkes mitgeprägt wurden, spiegelte sich in den Kirchenpatrozinien die Haltung der Obrigkeit zu den Heiligen. Entgegen der landläufigen Meinung fällt es aber sehr schwer, den heiligen Laurentius als Schutzpatron von Kirchen nachzuweisen, die auf Otto den Großen zurückgehen. Dies gilt sogar für das Bistum Merseburg selbst<sup>80</sup> und hat seine Parallele für Mauritius im Erzbistum Magdeburg.<sup>81</sup> Nun könnte man einwenden, es läge nur an dem schlechten Stand der Überlieferung aus dem östlichen Sachsenland, daß uns kein ausdrückliches Zeugnis für eine ottonische Gründung vorliegt. Doch dieser Erklärungsversuch wird vage und unglaubwürdig, wenn man die wenigen Kirchen untersucht, die nach F. Wiggert „wahrscheinlich im 10. Jahrhundert gegründet“ worden sind.

Dies wird besonders deutlich bei der St. Lorenz-Kirche in Salzwedel. Der Ort gehörte zum sächsischen Altsiedelland und war im 10. Jahrhundert vielleicht das Zentrum der Mark Lipani.<sup>82</sup> Dennoch hören wir erst im Zusammenhang mit den sächsischen Wirren des Jahres 1112 von Burg und Stadt Salzwedel.<sup>83</sup> Im selben Jahr 1112 stellt Kaiser Heinrich V. am 16. Juni bei seinem Aufenthalt in Salzwedel sogar eine Urkunde aus.<sup>84</sup> Die Lorenz-Kirche wird dagegen erst in zwei Urkunden des Jahres 1315 erwähnt.<sup>85</sup> Schon der heutige bauliche Befund (romanisch mit frühgotischen Erweiterungen) führt in eine erheblich frühere Zeit. Hinzukommen auch topographische Gesichtspunkte: Die Kirche gehört zu dem südlich an die Burg gelegenen *suburbium*

<sup>80</sup> Helbig (wie Anm. 10), bes. S. 20—28.

<sup>81</sup> Vgl. die Untersuchungen von Rudolf Irmisch, Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 6 (1930), S. 44—176. Friedrich Wiggert hat dieses Phänomen schon vor einem Jahrhundert erkannt. In seinem Beitrag „Aufgabe: Ermittlung der Schutzheiligen der Kirchen unseres Bereiches“, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1, 3 (1866), S. 40—42, hier S. 42 lehnt er seine eigene Vermutung ab, es seien damals schon alle Kirchen gebaut gewesen, Otto habe daher keine Möglichkeit für Laurentius- und Mauritius-Patrozinien gehabt. Siehe auch Helbig (wie Anm. 10), S. 176 ff. und 187 ff. sowie Claude (wie Anm. 77), S. 9 ff.

<sup>82</sup> Ruth Steinberg, Die Mark Lipani, in: Jb. f. die Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands 11 (1962), S. 272—281, hier S. 275.

<sup>83</sup> Annales Elwangesens ad a. 1112, ed. S. Abel, in: MGH SS 10, S. 19: *apud civitatem Saltwita*; Annales Stadenses ad a. 1112, ed. J. M. Lappenberg, in: MGH SS 16, 1859, S. 321: *Saltwedele*; Annales Hildeshemenses ad a. 1112, ed. G. Waitz (= MGH SS. rer. Germ.), 1878, S. 62: *Saltwidele*. — Eckhard Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter I, in: Wissenschaftl. Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin V, 1955/6, Nr. 3, S. 202.

<sup>84</sup> UB Erzstift Magdeburg I, 196 (wie Anm. 3), S. 255: *Actum est Saltwitele*.

<sup>85</sup> Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis I 5, S. 309 und I 14, S. 53 vom 22. bzw. 2. April 1315.

(Wiek), und als sich der Ort zur Stadt entwickelte, wurde die südlichere St. Marien-Kirche zur Pfarrkirche der Stadt.<sup>86</sup> All das weist auf ein hohes Alter der St. Lorenz-Kirche hin; doch berechtigt es uns nicht, die Errichtung der Kirche Otto dem Großen zuzuschreiben.

Bei dem zweiten altmärkischen Laurentius-Patrozinium, dem des Nonnenklosters Calbe an der Milde, liegen die Verhältnisse insoweit günstiger, als es durch Thietmar<sup>87</sup> für das Jahr 983 bezeugt ist. Robert Holtzmann<sup>88</sup> konnte aber mit einiger Sicherheit nachweisen, daß es schon ein Jahrhundert früher gestiftet wurde, nämlich von Oda, der Mutter des Sachsenherzogs Otto des Erlauchten. Oda wäre damit nicht nur die Gründerin des Frauenklosters Gandersheim (856).

Es gab im Nordteil des Bistums Halberstadt im 10. Jahrhundert noch zwei weitere Nonnenklöster, die dem heiligen Laurentius geweiht waren: in Hillersleben an der Ohre und in Magdeburg. Auch hier verdanken wir unsere dürftigen Kenntnisse lediglich Thietmars Chronik.<sup>89</sup> Denn was man später nach der Neugründung des Laurentius-Klosters Hillersleben von der früheren Erstgründung wußte und aufzeichnete, ging ebenfalls auf Thietmar zurück. Darum besitzt auch die Einfügung in die Jahre 958 bis 965 keinerlei historische Rechtfertigung.<sup>90</sup> Nur mangels besserer Nachrichten kann man also die Gründung dieses Klosters im Analogieschluß dem ottonischen Hause zuschreiben.

Nicht besser steht es mit dem Laurentius-Kloster in Magdeburg. Thietmar erwähnt diesen Nonnenkonvent beiläufig, weil seine Nichte Brigida am Ende des 10. Jahrhunderts die Abtei leitete.<sup>91</sup> Doch da auch der berühmte Philo-

<sup>86</sup> Die Topographie ist erkennbar auf der Kartenskizze bei Müller-Mertens (wie Anm. 83), S. 203.

<sup>87</sup> Thietmar, Chron. III 18 (wie Anm. 1), S. 120 und IV 57, S. 196.

<sup>88</sup> Das Laurentius-Kloster zu Calbe (wie Anm. 10), S. 200 ff.

<sup>89</sup> Über Hillersleben: Thietmar, Chron. IV 52, S. 190 sowie Hillerslebener Chronik, abgedruckt bei Helmut Beumann, Zur Frühgeschichte des Klosters Hillersleben, in: Sachsen und Anhalt 14 (1938), S. 82—130, hier S. 125.

<sup>90</sup> Datierung von F. Winter in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 2 (1867), S. 50 f. aufgrund der Notiz in den Annales Hirsaugiensis des Johannes Trithemius (16. Jh.) — dort wird aber von einer Neugründung (!) berichtet — und der Braunschweiger Bilderchronik (Ende 15. Jh.). Otto Laeger, Zur Geschichte des Klosters Hillersleben, in: Zeitschrift des Ver. f. Kirchengeschichte der Provinz Sachsen u. des Freistaates Anhalt 30 (1934), S. 1—34, hier S. 4 ff.; ferner Beumann, a. a. O., bes. S. 113 ff. und Claude (wie Anm. 77), S. 285 f.

<sup>91</sup> Thietm. Chron. I 12, S. 16. — Ohne Angabe des Klostersnamens auch noch in einem Zusatz über die Äbtissin Mathilde: Thietm. Chron. IV 64, S. 204. Vgl. Holtzmann (wie Anm. 10), S. 192—196.

soph Ohtrich dort unterrichtet hat,<sup>92</sup> muß das Kloster schon in den siebziger Jahren bestanden haben. Der Ursprung dieses Frauenklosters läßt sich aber nicht weiter aufhellen; denn bei Thietmars Bericht über den Aufbau einer Abtei in Magdeburg im Herbst 955 kann es sich nicht um das Laurentius-Kloster handeln.<sup>93</sup> Wegen der hierbei genannten Grablege der Königsfamilie muß vielmehr das Mauritius-Kloster mit dem späteren Dom gemeint sein. Weitere Erwähnungen des Laurentius-Stifts in Magdeburg gibt es nicht.<sup>94</sup>

Gehen wir nun wegen der Gründung von Calbe durch Oda und wegen der Laurentius-Klöster in Hillersleben und Magdeburg der Frage nach, ob es bei den Liudolfingern eine Tradition besonderer Verehrung des heiligen Laurentius gegeben hat, so dürfen wir vielleicht in diesen Zusammenhang auch den Hof Beeck stellen, den um das Jahr 900 Otto der Erlauchte, der Sohn Odas, an das adlige Stift Essen geschenkt hat.<sup>95</sup> Die dortige Laurentius-Kirche wird zwar auch erst um das Jahr 1250 genannt, soll aber „in ottonischer Zeit datiert“ werden können. Angesichts der Vermutung, das Stift Essen habe bald nach dem Erwerb des Hofes die Laurentius-Kirche errichtet,<sup>96</sup> sei daran erinnert, daß es Ottos Mutter war, die das Laurentius-Kloster in Calbe gegründet hatte, und daß vor 947 seine Schwiegertochter Mathilde das Kloster Enger zu Ehren Marias und des heiligen Laurentius stiftete.<sup>97</sup>

<sup>92</sup> Brun v. Querfurt, *Vita S. Adalberti prior*, c. 17, ed. G. Pertz, in: MGH SS 4, S. 604. — Holtzmann (wie Anm. 10), S. 194 f., Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* (= Schriften der MGH 16), Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 72 f.

<sup>93</sup> Thietm. Chron. II 11, S. 50. Für Identifizierung mit dem Laurentius-Kloster: Walter Schlesinger, *Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 104 (1968), S. 14 mit Anm. 87 a und S. 17, gleichfalls in: *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, hrsg. von F. Schrader, Leipzig o. J. [1969], S. 24 mit Anm. 87 a und S. 27 f. (dort versehentlich Bezug auf Thietm. Chron. II 10). Der Wortlaut bei Thietmar ist wegen eines Ablativus absolutus (*Hiis tunc id collaudantibus piaque petitioni aspirantibus*) etwas schwierig, läßt sich aber wie folgt interpretieren: Zunächst bittet Otto zur Erfüllung seines Gelübdes (*promissum, hoc, id*) für Merseburg um Rat und Hilfe der Sachsen; dies wird zugesagt. Daraufhin trägt der König noch eine Bitte (*peticio*) vor, die mit dem Gelübde nicht unmittelbar zusammenhängt; auch hier, dem Ausbau der Abtei in Magdeburg, stimmen die Sachsen zu. — Ein genaueres Eingehen auf diese Stelle ist von D. Claude in Teil II seiner Arbeit zu erwarten, vgl. seine Bemerkungen in Teil I (wie Anm. 77), S. 71 Anm. 40.

<sup>94</sup> Erst 1209 wird in der Neustadt Magdeburg wieder ein Nonnenkloster zu Ehren des Laurentius geweiht.

<sup>95</sup> Helmut Weigel, *Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstifts Essen* (= *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 76), Essen 1960, S. 31 f., dort weitere Literatur.

<sup>96</sup> Weigel, a. a. O., S. 32.

<sup>97</sup> MGH DO I 91, S. 173.

Dabei bedeutete es in Westfalen und Engern in dieser Zeit nichts Außergewöhnliches, wenn Laurentius zum Schutzpatron gewählt wurde; denn im Jahre 875 hatte das Stift Werden den Heiligen zum Mitpatron der Liudger-Kirche gemacht.<sup>98</sup> Ebenfalls wurde einige Jahre nach der Gründung von Enger und nur drei Jahre vor Ottos Gelübde auf dem Lechfeld Laurentius zweiter Patron des neuerrichteten Gorgonius-Domes in Minden.<sup>99</sup> Von Werden waren schon bei der Missionierung des sächsischen Raumes im 8. und 9. Jahrhundert durch Bischof Liudger von Münster mehrere Pfarreien mit einem Laurentius-Patrozinium eingerichtet worden.<sup>100</sup>

Es können nur Vermutungen angestellt werden — die Quellen versagen hier —, daß bei der Errichtung der drei Nonnenklöster im nördlichen Bistum Halberstadt Einflüsse vom Kloster Werden bei der Wahl des Patrons wirksam geworden sind; denn drei Halberstädter Bischöfe waren im 9. Jahrhundert gleichzeitig auch Äbte im Kloster an der Ruhr.<sup>101</sup>

Auf die anderen deutschen Stammesgebiete braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.<sup>102</sup> Nur ein Blick sei gestattet auf das Gebiet, das un-

<sup>98</sup> Friedrich Wilhelm Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter I (313—1099), Bonn 1954—61, Nr. 253. — Die Nennung der Heiligennamen (Salvator, Maria, Peter u. Paul, Stephan, Laurentius, Martin) geht auf einen Zusatz des 11. Jahrhunderts in der Notiz des 10. Jahrhunderts zurück. Vgl. auch Kurt-Ulrich Jäschke, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (= Mitteleutsche Forschungen 62 I), Köln, Wien 1970, S. 190 f.

<sup>99</sup> Hermann von Lerbeck, Catalogus episcop. Mindens. ad a. 952, Mindener Geschichtsquellen I, ed. K. Löffler, Münster 1917, S. 41.

<sup>100</sup> Baflo bei Groningen, Schüttorf und Warendorf. Vgl. Heinrich Börsting und Alois Schrüfer, Handbuch des Bistums Münster, 21946, I, S. 21 u. passim.

<sup>101</sup> Unter Hildigrim d. Jüng. erfolgte auch die Kirchweihe 875.

<sup>102</sup> Wie aber auch in Süddeutschland Laurentius-Patrozinien unbesehen für die Jahre nach 955 beansprucht werden, zeigt sich bei einem sonst so kritischen Forscher wie Heinrich Büttner, der von einer in einer Urkunde Ottos I. vom 16. Januar 958 (MGH DO I 191, S. 273) erwähnten St. Laurentius-Kirche in Chur ohne weiteres annimmt, sie sei „auch in Erinnerung an den Ungarnsieg erbaut“ (Markt und Stadt zwischen Waadtland und Bodensee bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts, in: Schweizer. Zeitschrift für Geschichte 11, 1961, S. 1—26, hier S. 13) sowie „unmittelbar nach 955 . . . sicherlich aus dem Gefühl des Dankes diesem Märtyrer geweiht“ (Ders., Der Weg Ottos des Großen zum Kaisertum, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 14, 1962, S. 44—62, Nachdruck in: Das Kaisertum Ottos d. Gr., wie Anm. 75, S. 65). Wenn man nicht an Einflüsse aus Mailand denken möchte, zu dem Chur bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts gehörte (zuletzt bezeugt 842, Bündner Urkundenbuch I 62, ed. E. Meyer-Marthaler und E. Perret, Chur 1955, S. 55), so sollte man an die Laurentius-Verehrung im alemannischen Raum denken, wo der römische Diakon manche Kirchen besaß (vgl. UB St. Gallen, ed. Wartmann, 1, 193: 807 Schopfheim; 1, 206: 811 Bülach; 2, 490: 862 Binzen). Zu berücksichtigen wäre auch, daß man in St. Gallen genauso wie in St. Riquier dem heiligen Laurentius einen besonders ehrenhaften Platz in der Hauptkirche zugewiesen hatte: Seine Reliquien ruhten im ersten Altar des rechten Seitenschiffs. Dies geht

mittelbar unter den Ungarneinfällen gelitten hatte. Dort nämlich gab es gerade infolge des Sieges auf dem Lechfeld Kirchweihen zu Ehren des heiligen Laurentius: Mit Unterstützung von Bischof Ulrich von Augsburg erbaute der Abt des von den Ungarn verwüsteten Benediktinerklosters Benediktbeuern mehrere Laurentius-Kirchen.<sup>103</sup> Dank der Angaben in den Klosterchroniken<sup>104</sup> ist der Zusammenhang mit der Ungarnschlacht keine bloße Theorie. Erleichtert war auch hier die Wahl des Patroziniums durch den in Bayern damals vorhandenen Bestand an Laurentius-Kirchen, der wohl im wesentlichen schon auf die rätisch-römische Zeit des Christentums zurückgeht.<sup>105</sup>

Es war nicht eigentlich Ottos Schuld, daß sich die Verwirklichung des Gelübdes von 955 verzögerte; der König hatte gleich nach seiner Rückkehr mit den ersten Vorbereitungen begonnen.<sup>106</sup> Ob aber die wertvolle Laurentius-Reliquie — ein Stab von seinem Roste —, die Otto nach der Kaiserkrönung vom Papst als Geschenk erhielt,<sup>107</sup> für Merseburg gedacht war, wissen wir nicht; Thietmar sagt nichts über die Schenkung. Erst im Zusammenhang mit Magdeburg konnte im Jahr 968 die Diözese Merseburg zu Ehren des Bistumspatrons Laurentius gegründet werden. Später mußte Bischof Thietmar von Merseburg die Auflösung dieses Bistums im Jahre 981 als einen ersten Affront gegen den heiligen Laurentius tadeln; die Wiedererrichtung 1004 bedeutete nur eine notwendige Wiedergutmachung.<sup>108</sup> Laurentius war mittlerweile auch bei den angrenzenden Slawen als mächtiger Helfer der Christen bekannt geworden: Als der Abodriten-Fürst Mistui, der im Jahre 983 das Laurentius-Kloster in Calbe verwüstet hatte, auch Hamburg einäschern wollte, löschte eine Hand

---

aus dem St. Galler Klosterplan von 830 sowie der Institutio Angilberts von 799 hervor. Vgl. Iso Müller, Die Altar-Tituli des Klosterplanes (Studien zum St. Galler Klosterplan = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 42), St. Gallen 1962, S. 129—176, hier S. 149 f. u. 172 f.; Hariulf, Chronique de l'abbaye de Saint-Riquier, Appendice VI, Collection de textes, ed. Lot, S. 305 f. — St. Riquier besaß damals schon eine Reliquie *de craticula sancti Laurentii* (ebda II 9, S. 64).

<sup>103</sup> Friedrich Zoepfl und Wilhelm Volkert, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, Augsburg 1955, Nr. 128.

<sup>104</sup> Breviarium Gotschalci c. 2, ed. W. Wattenbach, in: MGH SS 9, S. 222; Rotulus Benedictoburanus, c. 10., in: a. a. O., S. 218; Chronica Burensis monasterii, c. 15, in: a. a. O., S. 233.

<sup>105</sup> Gertrud Diepolder, Altbayerische Laurentiuspatrozinien, in: Aus Bayerns Frühzeit (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 62), München 1962, S. 371—396.

<sup>106</sup> Thietmar, Chron. II 11, S. 50.

<sup>107</sup> Sigebert v. Gembloux, Vita Deoderici, c. 16, ed. G. Pertz, in: MGH SS 4, S. 476. Vgl. Papstregesten BZ, Nr. 297.

<sup>108</sup> Vgl. Robert Holtzmann, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 2 (1926), S. 35—75, Nachdruck ders. (wie Anm. 10). Claude (wie Anm. 77), S. 139—151 und 227—231.

vom Himmel den Brand, um die Reliquien der Heiligen zu schützen — so berichtet uns Thietmar.<sup>109</sup> Mistui verfiel dann dem Wahnsinn; seine Krankheit schrieb er einer Rache des heiligen Laurentius zu: Als man ihn angekettet in Weihwasser tauchte, schrie er: „Der heilige Laurentius verbrennt mich!“

### *Ergebnisse*

Der Laurentius-Kult wurde im 10. Jahrhundert durch mannigfache liturgische Formen genährt und war beim Volke fest verwurzelt. Kaiser Otto I. hat ihn bei einem wichtigen politischen Anlaß aufgegriffen und ihm, wie es die Frömmigkeit dieser Zeit ermöglichte, eine zusätzliche Bedeutung für seine Herrschaft gegeben. Der Tagesheilige der Ungarnschlacht 955 hatte sich dann als wirksamer Fürsprecher erwiesen. Sein Sieg zeigte die besondere Begnadung Ottos. Ihn hatte Gott zum großen Herrscher ausersehen, der die Christenheit vor den Heiden schützte. Wäre Laurentius ein beim Volke unbekannter römischer Märtyrer gewesen, so hätte Otto ihn nicht als Mittler oder Mittel in seinen kirchenpolitischen Plänen benutzen können. So jedoch konnte Laurentius Ottos Anspruch auf die Kaiserwürde unterstützen. Wenn der Kaiser noch eine halbe Generation nach der Schlacht im ganzen Reich das Andenken an den Tag des Ungarnsieges durch die Förderung der Laurentius-Verehrung pflegte, so erklärt sich dies wohl aus dem Streben Ottos I., der Frömmigkeitshaltung seiner Zeit entsprechend, für das Volk eine Einheit von Liturgie und Leben herzustellen.

<sup>109</sup> Chron. III 18, S. 120: *Sanctus, inquit, me Laurentius incendit!* Irmisch (wie Anm. 81), S. 66 f. — Vgl. auch Chron. VI 39, S. 322: *Quia, quicumque sancto cerebrum movet Laurentio, statim insanit.* — Ähnliche Überlieferung bei den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, ed. W. Schum, in: MGH SS 14, 1883, S. 388 f. Holtzmann (wie Anm. 10), S. 179—186. Irmisch (wie Anm. 81), S. 66 f.